



Gemeinde
Eichenau

Hauptplatz 2, 82223 Eichenau

Antrag auf Genehmigung zum Plakatanschlag auf den Plakatanschlagtafeln

Name	<input type="text"/>	Zusatz	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>		

Ich/Wir beantrage/n die Genehmigung zur Anbringung eines Plakatanschlages, mit **folgendem Inhalt**, an den umseitig genannten gemeindlichen Plakatanschlagtafeln:

Veranstaltung am Veranstaltungsstätte

Art der Veranstaltung (bitte etwas genauere Angaben)

Die Satzung über die Benutzung der Anschlagtafeln der Gemeinde Eichenau (Anschlagtafelbenutzungssatzung-ATBS) vom 24.07.20214 ist mir/uns bekannt.

Eichenau, den Unterschrift _____

Genehmigung (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Dem/Den/Der oben genannten Antragsteller/-n/-in wird in stets widerruflicher Weise genehmigt, an den umseitig genannten Anschlagtafeln für die Zeit

von bis im Feld Nr.

ein Plakat mit wasserlöslichem Kleber anzubringen. Der vorhergehende Plakatanschlag ist von dem/der Antragsteller/-in gegebenenfalls zu entfernen.

Es sind nur Plakate der Größe DIN A2 (42 x 59,4 cm) oder kleiner in Hochform zugelassen. Plakate, die dieser Regelung nicht entsprechen, gehen ohne weitere Mitteilung in das Eigentum der Gemeinde über und können ohne vorherige Benachrichtigung entfernt werden. Im Übrigen gelten die in der Satzung über die Benutzung der Anschlagtafeln der Gemeinde Eichenau (Anschlagtafelbenutzungssatzung - ATBS) vom 24.07.2014 genannten Plakatanschlagregelungen.

Die Gemeinde haftete nicht für die Beschädigung oder die Wegnahme des Plakatanschlages.

Diese Genehmigung ist gebührenfrei.

Eichenau, den Unterschrift: i.A. _____

Plakatanschlagtafel-

Feld Nr.

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12

Standorte **der gemeindlichen Plakatanschlagtafeln**

- 1.** S-Bahnhof Süd
- 2.** S-Bahnhof Nord
- 3.** Schulstraße, Josef-Dering-Schule
- 4.** Bgm.-Kraus-Straße,
in der Mitte zwischen Waldstraße und Allinger Straße
- 5.** Haus der Vereine, Hauptstraße 37
- 6.** Roggensteiner Allee
im Bereich des Spiel- und Bolzplatzes
- 7.** Hauptstraße 100 (St. 2069)
Eingang zum Friedhof
- 8.** Sport- und Freizeitgebiet
an der Budrioallee
- 9.** Bürgerzentrum Friesenhalle
Hauptstraße 60, im Einfahrtsbereich
- 10.** Starzelbachschule, Parkstraße
- 11.** Bahnhofstraße Ecke Schillerstraße

Plakatanschlagregelung

Regelung für den Anschlag von Plakaten an den gemeindlichen Plakatanschlagtafeln
(Plakatanschlagregelung)

1. Plakatanschläge an den gemeindlichen Plakatanschlagtafeln dürfen erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Gemeinde Eichenau , Hauptplatz 2, 82223 Eichenau erfolgen. Die Genehmigung ist gebührenfrei.
2. Anschlagsberechtigt sind insbesondere örtliche Vereine, Parteien und sonstige Interessenten, deren Betätigung im öffentlichen Interesse liegt. Reine Reklameplakate dürfen nicht angeschlagen werden.
3. Zur Befestigung der Plakate dürfen nur wasserlösliche Kleber verwendet werden. Die Verwendung von Heftklammern, Nägeln oder ähnlichen Befestigungsteilen ist ausdrücklich verboten. Der Plakatanschlag der Vorgängers ist vom Nachfolger zu entfernen.
4. Es sind nur Plakate der Größe DIN A 2 (42 x 59,4 cm) oder kleiner in Hochformat zugelassen. Der Anschlagszeitraum beträgt vor der Veranstaltung 12 Tage.
5. Anschlagsberechtigten Antragsstellern wird von der Gemeinde Eichenau mit der Genehmigung mittels einer Planskizze das genaue Anschlagfeld auf den Anschlagtafeln mitgeteilt. Die Festlegung der Gemeinde Eichenau ist strikt einzuhalten.
6. Plakate , die nicht mit der von der Gemeinde Eichenau erteilten Genehmigung übereinstimmen, insbesondere hinsichtlich der Plakatgröße und des Inhalts, können von der Gemeinde Eichenau ohne Verständigung des Anschlagsberechtigten auf seine Kosten entfernt werden.
7. Änderung vorbehalten